

Selektionskonzept Nordische Kombination für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Beijing 2022

Version: 27.11.2020/def.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Beijing 2022: 04.02 – 20.02.2022
Detaillierter Wettkampfplan: <https://www.beijing2022.cn/en/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

- Athleten Quote: maximal 55 Athleten
- NOC Quote: maximal 5 Athleten
- Einzel Wettkampf: maximal 4 Athleten

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss «QUALIFICATION SYSTEM FOR XXIV OLYMPIC WINTER GAMES, BEIJING 2022, International Ski Federation FIS, Nordic Combined

Quotenzuteilung

Die Quotenzuteilung der 55 Startplätze an die NOC's basiert auf der „Olympic Quota Allocation List“ welche auf den FIS Welt Cup- und Sommer Grand Prix Standings der beiden Saisons vom 01. Juli 2020 bis zum 16. Januar 2022 basiert.

Falls nicht alle Startplätze über die „Olympic Quota Allocation List“ vergeben werden können, werden die Gesamtrankings des FIS Continental Cups der Saisons vom 01. Juli 2020 bis zum 16. Januar 2022 verwendet.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und Qualifikationswettkämpfe

Alle vom nationalen Fachverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Fachverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.07.2020 – 16.01.2022

Vom nationalen Fachverband bestimmte Wettkämpfe:

- FIS Weltcup 2020/21
- FIS Sommer GP 2021
- FIS Weltcup 2021/22
- FIS Nordische Skiweltmeisterschaften Oberstdorf 2021
- FIS Junioren WM 2021 (Ort Tbc)
- FIS Continental Cup 2021/22

Sollte ein vorgesehener Qualifikationswettkampf ausfallen, kann der nationale Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Qualifikationswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe

Sollte aufgrund von COVID-19 ein Teil der unter Pkt. 4.2 definierten Qualifikationswettkämpfe ausfallen, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Qualifikationswettkämpfe und/oder die Selektionskriterien, anzupassen.

Die Anpassungen werden in Absprache mit Swiss Olympic, den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

FIS Nordische Ski WM-Oberstdorf 2021

- 1x Top 10 Rangierung an Einzelwettkämpfen plus Bestätigung 1x Top 20 im Weltcup und/oder Sommer Grand Prix ab 08. März 2021 bis am 16. Januar 2022

FIS Weltcup und Sommer Grand Prix Juli 2020 bis Januar 2022

- 1x Top 10 im Weltcup oder Sommer Grand Prix bis März 2021 plus Bestätigung 1x Top 20 im Weltcup vom November 2021 bis am 16. Januar 2022

FIS Weltcup November 2021 bis Januar 2022

- 1x Top 15 im Weltcup bis am 16. Januar 2022
oder:
- 2 x Top 20 im Weltcup bis am 16. Januar 2022

FIS Junioren WM 2021

- 1x Top 5

FIS Continental Cup 2021/22

- 1x Top 3 Rangierung an Einzelwettkämpfen plus Bestätigung 1x Top 25 im Weltcup vom November 2021 bis am 16. Januar 2022

Athleten mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial

Im Falle von Nachwuchsathleten mit ausserordentlich hohem Potenzial (Trainerurteil), kann Swiss-Ski auch einen Selektionsantrag einreichen, wenn die oben genannten Leistungsanforderungen (Nationale Kriterien) nicht erreicht wurden. Vorausgesetzt ist ein erwiesenes Potenzial für eine Medaille- bzw. Diplom an den OS Milano Cortina 2026 und ein entsprechendes Kommittent des Athleten.

Athleten mit erfüllten Hauptkriterien werden gegenüber Nachwuchsathleten (Potenzial Milano Cortina 2026) prioritär selektioniert.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022.

Zusatzkriterien:

Falls mehrere Athleten*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen zur Selektion beantragt werden:

- Potenzial für eine Medaille 2026
- Potenzial für ein Diplom
- Trainerurteil
- Formkurve
- Gesundheit
- Namentliches Ranking in der Quotenplatzliste

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Hippolyt Kempf, Sportdirektor Nordisch (Stichentscheid)
- Berni Schödler, Disziplinenchef Skisprung

Die *Selektionskommission von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Fachverbands die oben genannten Kriterien sowie Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2020/21 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem die Selektionskommission von Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athleten*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, die dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 01.07.2020
- Ende Selektionszeitraum (gem.): 16.01.2022
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 17.01.2022
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 17.-18.01.2022
- Der nationale Fachverband reicht den 1. Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 17.01.2022
- 1. Offizielles Selektionsdatum: 18.01.2022
- Reallocation der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 19.-20.01.2022
- Der nationale Fachverband reicht den 2. Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 20.01.2022
- 2. Offizielles Selektionsdatum: 21.01.2022 (Sport entries 24.01.2022, 23:59 Uhr, Ortszeit China)